



Zu TOP IV. (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Neuausrichtung des Förderprogramms zur Weiterbildung des Facharztes für Innere und Allgemeinmedizin

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert eine Ergänzung und Neuausrichtung des Förderprogramms für die Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin als flankierende Maßnahme zur Verbesserung der Weiterbildungsbedingungen für zukünftige Hausärzte. Ein Ziel dieses Förderprogramms muss es sein, die im Weiterbildungsgang zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin vorgeschriebenen Rotationen durch die Organisation von flächendeckenden Weiterbildungsverbänden zu gewährleisten. Eine weitere Forderung ist die zielgenauere Finanzierung dieser Weiterbildung über die gesamte Weiterbildungsdauer in angemessener Höhe.

Ein ganz wesentlicher Grund für den Hausarztmangel liegt in der notwendigen breiten Struktur des Weiterbildungsgangs zum Hausarzt, bei dem mehrere Gebiete und Versorgungsbereiche durchlaufen werden müssen. Durch die Erarbeitung eines auf die jeweilige Versorgungsstruktur abgestimmten Curriculums, in dem die/der Weiterzubildende mit der Weiterbildung eine den jeweiligen Anforderungen des hausärztlichen Versorgungsbereichs entsprechende strukturierte Weiterbildung möglichst ohne Klinik- und Wohnortwechsel ableisten kann, soll sichergestellt werden, dass das angestrebte Weiterbildungsziel konsequent verfolgt und erreicht wird.

Die Durchführung einer solchen Verbundweiterbildung unter Berücksichtigung von Versorgungsaspekten und von Weiterbildungszeiten in weiteren patientennahen Gebieten neben der Inneren Medizin und der anschließenden Weiterbildung in der hausärztlichen Versorgung, erfordert einen langfristigen Ausbau des Förderprogramms für die Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, da nur durch entsprechende finanzielle Anreize die Schaffung entsprechender Weiterbildungsstellen zu gewährleisten ist.

In Zusammenarbeit zwischen Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Hausärzterverband und ggf. weiteren sonstigen betroffenen Organisationen ist ein Konzept auf der Grundlage dieser Überlegungen zu entwickeln.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: